

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0119/18	Datum 14.03.2018
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, EB KGM, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Errichtung einer Einrichtung (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg am Standort des Internationalen Stiftungsgymnasiums, Agnetenstraße 14, 39106 Magdeburg mit 60 Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg zum Schuljahr 2018/2019 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung (Hort) sind durch den Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Errichtung der Einrichtung wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten am Internationalen Stiftungsgymnasium entsprochen.
4. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA durch die Verwaltung sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2018	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Rechtsanspruch zur Tagesbetreuung von Kindern in entsprechenden Einrichtungen ist nach den derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen definiert (siehe Anlage 1).

Zum Antrag des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg vom 29.01.2018 zur Errichtung eines Hortes

1. Träger / Konzept

Der Träger beabsichtigt am Standort des Internationalen Stiftungsgymnasiums, Agnetenstraße 14, 39106 Magdeburg die Errichtung eines Hortes zum 01. August 2018.

Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der verschiedene Angebote und Dienste gemäß KJHG vorhält; in Magdeburg u.a. 11 Kitas und 7 Horte.

Das geplante Hortangebot beruht auf einem vorhandenen, durch Träger und Schulleitung bestätigten Bedarf von Eltern.

Das pädagogische Konzept des Hortangebotes des Trägers basiert auf einer für Kinder des entsprechenden Altersbereiches entsprechenden Wertevermittlung und Entwicklung sozialer Kompetenz.

Wesentliche Bildungs- und Erziehungsziele sind das Erlernen von Fremdsprachen, das interkulturelle Lernen und das Erlangen von Medienkompetenz. Der Fremdspracherwerb wird nach der Immersionsmethode umgesetzt, wobei die Fremdsprache von Muttersprachlern oder pädagogischen Fachkräften, die auf Muttersprachniveau sprechen, in Alltagssituationen vermittelt wird.

2. Standort/ Kapazität

Der Antrag auf Errichtung des Hortes wurde für eine am Bedarf orientierte Gesamtkapazität von 60 Plätzen für Kinder ab Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang gestellt. Der Träger beabsichtigt die Eröffnung des Hortes zum 01. August 2018 in Räumlichkeiten des zum Schuljahr 2018/19 neu eröffnenden Internationalen Stiftungsgymnasiums, Agnetenstraße 14, 39106 Magdeburg (siehe Anlage 2).

Dem Hort stehen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung entsprechend der geltenden fachlichen Standards der Hortbetreuung ausreichend Räume durch den Schulträger zur Verfügung.

3. Finanzierung:

Eine Kostenerstattung nach § 11 KiFöG LSA muss im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich gesichert werden.

4. Bewertung:

Die Entstehung einer Tageseinrichtung für schulpflichtige Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang am Standort des Internationalen Stiftungsgymnasiums und damit die Aufnahme in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist bedarfsgerecht und soll mit einer Kapazität von 60 Plätzen zum 01. August 2018 erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen und personellen Rahmenbedingungen für eine Kindertageseinrichtung durch den Träger gesichert werden können und der Träger die Bedingungen zur Erteilung der Betriebserlaubnis erfüllen wird.

Der finanzielle Aufwand kommunaler Förderung in 2018 für die zu errichtende Einrichtung ist von der notwendigen kommunalen Finanzierung der Einrichtung abhängig. Die vom Träger geplanten prospektiven Kosten würden im Rahmen des § 11a KiFöG LSA zu verhandeln sein. Der Träger muss im Fall einer positiven Entscheidung zur Betriebserlaubnis die Landeshauptstadt Magdeburg mit allen dazu erforderlichen Modalitäten zu entsprechenden Verhandlungen auffordern. Die Leistungen der Einrichtung werden nach fachlichen Standards und auf dem Kostenniveau vergleichbarer Einrichtungen finanziert.

Ein Antrag des Trägers Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg zur Erstausrüstung liegt derzeit nicht vor.

Anlagen:

- Anlage 1 - Rechtliche Grundlagen
- Anlage 2 - Standort des Hortes